



14. September 2022

Keine Freiheit ohne Widerstand

Grusswort von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrecht in Winterthur

Liebe Barbara Altermatt,
Geschätzte Jugendanwältinnen und Jugendanwälte
Liebe Jugendrichterinnen und Jugendrichter,
Liebe Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
Geschätzte Leiter und Leiterinnen von sozialpädagogischen Institutionen
Geschätzte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

Ich finde es grossartig, dass Sie sich heute hier treffen.

Das liegt zum Teil natürlich am aussergewöhnlichen Tagungsort, also an Winterthur, dieser wunderbaren Stadt hier im Kanton Zürich, in der ich selber seit Jahrzehnten wohne...

Was mich aber ernsthaft beeindruckt und überzeugt an Ihrem Treffen, ist die Grösse und die Interdisziplinarität des Netzwerks, das sich hier trifft.

Messen lässt sich der Erfolg solcher Veranstaltungen bekanntlich nicht so leicht.

Wenn sich aber, so wie hier und jetzt, so viele engagierte und vielseitig erfahrene Fachleute zu einem Erfahrungsaustausch treffen, dann wird die Ernte reich sein.

Davon bin ich überzeugt.

Da entsteht viel Neues: Neue Ideen, neues Wissen, neue Beziehungen, neue Erkenntnisse.

Fazit: Sie alle werden profitieren!

Das freut mich einerseits für Sie persönlich. Aber natürlich auch für die Sache: Es ist von zentraler Bedeutung, wie eine Gesellschaft mit jungen Menschen umgeht, die noch nach Orientierung suchen und dabei zwischenzeitlich vom Weg abkommen.

Ich bin stolz darauf, wie wir das in der Schweiz tun. Ich meine, wir tun es engagiert, mit Respekt vor dem Jungsein und mit Klarheit.

Unser Einsatz für das gelingende Hereinwachsen in die Gemeinschaft ist von grossem Wert und relevant.

Sie alle kennen die Präambel unserer Verfassung, wonach man der Stärke der Nation am Wohl der Schwachen misst, oder in etwas anderen Worten, dass man die Reife einer Gesellschaft daran erkennt, wie sie mit ihren schwächeren Mitgliedern Gruppen umgeht.



Unsere Kinder und Jugendlichen sind zwar nicht als solches eine Gruppe von schwachen Menschen.

Ihr Mäandrieren innerhalb und eben auch ausserhalb der gesellschaftlichen Normen, macht sie jedoch in einzelnen Situationen, in Konstellationen und in Phasen verletzlich, gefährdet und damit auch geschwächt.

Junge Menschen sind auf der Suche nach ihrem Platz in unserer Mitte oft verunsichert. Sie experimentieren, sie loten Grenzen aus und sie erfinden das Leben neu. Das dürfen sie, das sollen sie!

Stellen wir uns vor, wie langweilig unser Dasein wäre, wenn nicht immer wieder von da und dort – zum Beispiel von unserer Jugend – auf den ersten Blick unpassende Impulse kämen.

Wir Gereiften – oder Festgefahrenen, je nachdem – haben wohl einfach die Aufgabe, dem adoleszenten Treiben grundsätzlich wohlwollend zuzusehen und nur dann einzugreifen, wenn Jugendliche Grenzen heftig, wiederholt oder gar dauerhaft überschreiten. Schliesslich gilt um auch noch Immanuel Kant zu zitieren: Keine Freiheit ohne Widerstand.

Dieser Widerstand, diese Klarheit gehören dazu. Ohne sie ginge es nicht.

Ich will kurz ausführen, warum ich das betone.

Ich bin überzeugt, dass wir ein gutes Jugendstrafrecht haben. Wir drücken in diesem Grundwerk unseres Rechtsstaates aus, dass Jugendliche, auch wenn sie etwas verbockt haben, durchaus auf den sogenannten «richtigen Weg» zurückkommen können.

Und das können sie. Das erleben Sie in Ihrer Arbeit immer wieder.

Und diese Erfolge, das Miterleben, wie ein junger Mensch die Kurve kriegt, ist wohl auch Ihre Motivation, sich ihrer anspruchsvollen beruflichen Aufgabe zu stellen.

Die Jugendlichen schaffen das auch deshalb, weil unsere Gesellschaft gelernt hat, dass dieser «richtige Weg» breit ist.

Es geht nicht darum, Lebensentwürfe einzuschränken. Es geht einzig darum, fremd- und selbstschädigendes Verhalten einzugrenzen.

Schön ist, dass wir bei der Ausgestaltung des Jugendstrafrechts an die Wirkung der Pädagogik glauben und diese höher gewichten als die der abschreckenden Wirkung von Strafen.

Der Erfolg gibt uns recht.

Wie so viele unserer zivilisatorischen Errungenschaften ist jedoch auch diese nicht in Stein gemeisselt. Und deshalb folgt hier meine Bitte an Sie: Wir müssen diese Grundhaltung immer neu verteidigen, sie überzeugend begründen, ihre Erfolge aufzeigen. Die Massnahmen- und Schutzorientierung des Jugendstrafrechts ist nicht einfach auf alle Zeit gesichert.



Es gibt Skeptikerinnen und Skeptiker, ja sogar Gegnerinnen und Gegner. Es gibt Gruppierungen, die delinquenten Jugendlichen lieber mit grosser Härte als mit pädagogischer Professionalität begegnen würden. Die glauben, drakonische Strafen hätten auf Täter und Nachahmer abschreckende Wirkung.

Ich weiss nicht genau, woher dieses Denken kommt. Vielleicht sehen wir uns zu viele Filme an, die klischiert zwischen Gut und Böse, zwischen Schuld und Unschuld unterscheiden.

Da ist der Ablauf jeweils klar und simpel: Delinquenz, Strafverfolgung, klare Strafe – fertig.

Sie meinen, ich sei zu holzschnittartig?

Nun, Sie haben es vielleicht mitbekommen. Vergangene Woche hat Denis Ribeau von der Uni Zürich einen weiteren Teil seiner Langzeitstudie zu Jugendgewalt veröffentlicht.

Zum vierten Mal seit 1999 hat er 2021 mehrere Tausend Jugendliche zu Delinquenz, Mobbing, Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen und zu Substanzkonsum befragt.

Die Studie ist in ihrer Art einzigartig und hochinteressant. Sie ermöglicht uns seit mehr als zwanzig Jahren einen Einblick in die Lebenswelt von Jugendlichen und zeigt so langjährige Tendenzen und Entwicklungen auf.

Aber was war eine öffentliche Reaktion auf die Studie Ribeau?

Die Forderung nach härteren Strafen für Jugendliche!

In den Raum gestellt per Medienmitteilung.

Ich bin ziemlich sicher: Wenn wir heute eine Bevölkerungsbefragung durchführen und wissen wollten, ob wir im Jugendstrafrecht eher auf Schutz und Erziehung oder doch mehr auf Strafen setzen sollten – der Anteil derjenigen, die gern härter strafen würden, wäre grösser als uns lieb ist.

Viele glauben nun einmal daran, dass die richtige Antwort auf eine schwere Straftat auch bei Jugendlichen eine harte Strafe ist.

Diese Haltung ist zulässig, aber – wie wir unterdessen sicher wissen – nicht zielführend. Zuwendung und das Beheben von Defiziten führen bei den allermeisten jugendlichen Delinquenten weiter als harte Strafen.

Zumal gerade viele der straffälligen Jugendlichen bereits eine Art seelische Hornhaut gegen Härte und eben Strafen entwickelt haben – das ist für viele nämlich das, was sie bereits seit früher Kindheit kennen.



Geschätzte Anwesende

Wir dürfen andere Haltungen niemandem zum Vorwurf machen. Aber wir müssen sie ernst nehmen. Und entsprechend handeln.

Wir müssen daraus für uns selber eine Aufgabe ableiten.

Wir müssen erklären, warum wir mit pädagogischen Massnahmen bei Jugendlichen klar mehr erreichen als mit begründungsfreier Härte.

Wir müssen begründen, warum unser Strafrecht gut und richtig ist – so wie das Fachleute europaweit anerkennen.

Ich will nicht alarmistisch klingen. Es läuft grundsätzlich gut für das Schweizer Jugendstrafrecht. Und das ist im Wesentlichen Ihr Verdienst.

Sie wenden dieses Recht mit Erfahrung und Kreativität an, reden und arbeiten mit den Jugendlichen, entwickeln Ideen und Lösungen und machen dadurch viele, viele Erfolgsgeschichten möglich.

Das ist es, was zählt.

Jede Erfolgsgeschichte entlastet Individuen und Familien und damit Teile unserer Gesellschaft.

Pech nur, dass Lösungen und Erfolgsgeschichten oft weniger spektakulär sind, als die Fälle, in denen die Lösung noch nicht gefunden ist. Aber damit leben wir. Dadurch lassen wir uns nicht aus dem Konzept bringen.

Meine Bitte: Bleiben Sie dran. Schützen Sie unser Jugendstrafrecht! Hinterfragen Sie es aber auch und machen Sie Vorschläge zur Weiterentwicklung.

Tragen Sie Erfolgsgeschichten nach aussen.

Pflegen Sie ihr Netzwerk und bauen Sie es aus. Begründen Sie den zuweilen grossen Aufwand, den wir zugunsten von Jugendlichen treiben. Zusammengefasst: Machen Sie weiterhin einen guten Job!

Ich bin sehr zuversichtlich, dass Ihnen das gelingt. Sie gehen hier und heute mit der Teilnahme an dieser Tagung bereits die Extrameile. Sie erweitern und stärken Ihr Netzwerk. Sie werden diese Extrameile auch zugunsten von Jugendlichen tun.

Ich danke Ihnen sehr herzlich dafür.

Ich von meiner Seite verspreche Ihnen, dass auch ich meinen Beitrag dazu leisten will, dass sich möglichst niemand aus der Gesellschaft entfernt, dass sich alle zugehörig fühlen können.

Unter der Leitung meiner Direktion treiben wir darum im Kanton Zürich zahlreiche Projekte unter dem Titel Teilhabe voran.

Das Thema ist breit: Es reicht von politischer Teilhabe bis zum wirtschaftlichen Mithaltenkönnen.



Die Idee dahinter ist klar: Wir dürfen keine gesellschaftlichen Gruppen aus den Augen verlieren. Wir müssen vermeiden, dass sich Menschen in Parallelwelten zurückziehen. Das kommt uns sonst teuer zu stehen.

Geschätzte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
Liebe Jugendanwältinnen und Jugendanwälte
Geschätzte Jugendrichterinnen und Jugendrichter,
Liebe Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
Geschätzte Leiter und Leiterinnen von sozialpädagogischen Institutionen

Ihr Netzwerk ist beeindruckend.

Ihre Arbeit für unsere Gesellschaft ist Gold wert.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Tagung alles Gute und bedanke mich im Namen der Zürcher Bevölkerung für Ihr wichtiges Engagement.

Die Schweizerische Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege wurde 1931 durch Praktiker des Jugendstrafrechtes zum Zweck des gegenseitigen Informationsaustausches und zur Förderung der beruflichen Tätigkeiten gegründet. Heute repräsentiert der etwa 200 Einzel- und Kollektivmitglieder umfassende Fachverband alle in der Jugendstrafrechtspflege engagierten Berufsgruppen, insbesondere Jugendrichter und Jugendrichterinnen, Jugendanwälte und Jugendanwältinnen, Leiterinnen und Leiter von sozialpädagogischen Institutionen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.